

Piraten	12.01.2016
An: Frau Bürgermeisterin Sonja Leidemann	ggf . Nummer
<input checked="" type="checkbox"/> Antrag gemäß § 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag) <input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im: UA Kommunalen Jugendhilfeplan /JuSchuA / HFA / Rat <input type="checkbox"/> Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeisterin <input checked="" type="checkbox"/> Ausschussvorsitzender d. UA Kommunalen Jugendhilfeplan <input checked="" type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion bürgerforum <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion DIE LINKE. <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input type="checkbox"/> Piraten <input checked="" type="checkbox"/> WITTEN DIREKT

Betreff
Sozialere OGS - Gebührensatzung

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, dem Rat eine überarbeitete Satzung zur Beitragserhebung für die Nutzung außerunterrichtlicher Angebote der Offenen Ganztagschule im Primarbereich zur Entscheidung vorzulegen, in der Eltern mit einem Jahreseinkommen ab 50.000€ zukünftig 125€ (bisher 115€) und Eltern mit einem Jahreseinkommen ab 62.000€ zukünftig 170€ (bisher 150€) zahlen müssen.

Die bisherige Fassung ist unter

http://www.witten.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/sta10/orecht/or4/420.pdf

zu finden. Die Anlage mit der derzeitigen Gebührentabelle unter

http://www.witten.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/sta10/orecht/or4/420a.pdf

Die dadurch entstehenden Mehreinnahmen sollen dazu genutzt werden, Eltern mit geringem Einkommen zu entlasten. Dazu wird die Verwaltung gebeten, die derzeitige untere Einkommensgrenze von 17.500€, ab der ein Elternbeitrag gezahlt werden muss, anzuheben und gegebenenfalls die Staffelung der folgenden unteren Einkommensstufen sinnvoll anzupassen.

Die Verwaltung wird auf Grund der angespannten Haushaltslage gebeten, bei der Kalkulation etwaige Unsicherheiten derart zu berücksichtigen, dass auch in den ungünstigen annehmbaren Fällen das Risiko von Mindereinnahmen für die Stadt minimiert wird und es dementsprechend eher zu geringen Mehreinnahmen kommt.

Begründung:

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW hat mit einem Schreiben vom 15. Januar 2015 Änderungen zu bestehenden Erlassen zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich bekannt gegeben. Dadurch wird unter anderem eine Anhebung der maximalen Höhe der Elternbeiträge von 150 auf 170€ ermöglicht:

http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/f/foerderung_offene_ganztagschule/foerdervoraussetzungen/erlass_15_01_15.pdf

Die aktuelle Fassung des entsprechenden Erlasses findet sich hier:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Ganztag/Kontext/12-63Nr2-Grundlagenerlass.pdf>

Die derzeitige Gebührentabelle der Stadt Witten schöpft diese neue Obergrenze noch nicht aus und sieht noch einen maximalen Elternbeitrag von 150€ vor.

Laut zweitem Armutsbericht des Ennepe-Ruhr-Kreises liegt die Armutsquote bei Kindern in Witten bei 21%. Witten ist damit trauriger Spitzenreiter. Zugleich droht derzeit eine unsoziale drastische Erhöhung der Grundsteuer B. Daher halten wir es für richtig, einkommensschwache Wittener Familien mit Kindern zu entlasten.

gez.

Roland Löpke
(Fraktionsvorsitzender PIRATEN)

Stefan Borggraefe
(Ratsmitglied PIRATEN)